

BEREIT FÜR
DIE WELT –
KINDER
STARK FÜR
DIE ZUKUNFT
MACHEN

Pädagogische Grundsätze, Schwerpunkte und mehr

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort des Trägers
2. Die Konzeption
 - 2.1 Leitgedanke der Stadt Emsdetten
 - 2.2 Profil der Einrichtung - Unsere pädagogische Haltung
 - 2.3 Bausteine unserer pädagogischen Konzeption
Unser Bild vom kompetenten Kind
 - 2.4 Inhaltlich-fachliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit
 - 2.4.1 Die Eingewöhnung - ein erfolgreicher Start im Kinderhaus
 - 2.4.2 Inklusionspädagogische Ausrichtung
 - 2.5 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen
 - 2.5.1 U3
 - 2.5.2 Angehende Schulkinder
 - 2.6 Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag
 - 2.6.1 Sozial- und interkulturelle Bildung
 - 2.6.2 Bewegung, Umwelt und ökologische Bildung
 - 2.6.3 Mathematische, naturwissenschaftlich und technische Bildung
 - 2.6.4 Musisch-ästhetische Bildung
 - 2.6.5 Sprachliche Bildung
 - 2.6.6 Dokumentation
 - 2.7 Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung
 - 2.8 Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderechte, Partizipation und Beschwerde
 - 2.9 Kinderschutz
 - 2.10 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- 3 Zusammenarbeit mit dem Träger
- 4 Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung
Räumliche und personelle Rahmenbedingungen und pädagogische Gruppenbereiche
- 5 Datenschutz / ordnungsgemäße Buch -und Aktenführung
- 6 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- 7 Kita-Leitung, Teamarbeit und Teamentwicklung
- 8 Abschließende Bemerkung
- 9 Literatur

1 VORWORT

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 beschlossen, ab dem 01.08.2026 in Trägerschaft der Stadt Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Hembergen und Sinningen vorzuhalten.

Für die neuen Einrichtungen sind pädagogische Konzeptionen als Grundlage für die pädagogische Arbeit mit klaren und verbindlichen Grundstrukturen erforderlich. Diese lehnen sich an die Grundsätze der drei bestehenden Kinderhäuser der Stadt Emsdetten an. Wichtigstes Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder in ihrer Individualität anzunehmen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Dabei werden die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie die Erkenntnisse heutiger Wissenschaft berücksichtigt.

Die vorliegende Konzeption stellt den ersten Rahmen dar, um in der neuen Einrichtung gut starten zu können und allen kleinen und großen Menschen die erforderliche Sicherheit und Orientierung zu bieten. Die Einrichtung wird stetig in Entwicklung sein und nicht nur die tägliche Arbeit reflektieren, sondern auch die Konzeption dem täglichen Leben im Kinderhaus anpassen.

In Sinningen wird bis zum 31.07.2026 in dem städtischen Gebäude an der Kettelerstr. durch die katholische Kirchengemeinde St Pankratius die eingruppige Einrichtung Emanuel-von-Ketteler betrieben. An gleicher Stelle wird zum 01.08.2026 eine neue Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Emsdetten öffnen, in der in einer Gruppe im Gruppentyp I rund 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut werden sollen.

Das Kinderhaus soll ein Ort der Begegnung für alle Familien des Ortsteiles sein, in dem Vielfalt gelebt und eine wertschätzende Haltung gepflegt wird.

Die Stadt möchte alle Beteiligten - Eltern, Kinder, Träger, Mitarbeitende und Kooperationspartner - einladen, den Weg der Entwicklung dieses neuen Kinderhauses konstruktiv zu begleiten.

Willkommen im Kinderhaus Sinningen

Das **Kinderhaus Sinningen** ist ein Ort,
an dem wir Verschiedenheit als normal annehmen,
in der Gemeinschaft geborgen sind,
uns darin individuell entfalten und
die Schwächsten im Blick haben.

LACHEN

Das **Kinderhaus Sinningen** ist ein Ort,
an dem wir gemeinsam wachsen,
achtsam miteinander umgehen,
Lebenszeit teilen.

Spielen

Das **Kinderhaus Sinningen** ist ein Ort,
an dem unsere Kinder Natur und Umwelt entdecken,
das Leben mit allen Sinnen spüren,
mit Wenigem viel Raum für freies Spielen haben und
der Fantasie freien Lauf lassen können.

erkunden

aufwachsen

singen &
tanzen

Das **Kinderhaus Sinningen** ist
für die Kinder... mehr als eine Betreuungseinrichtung,
für das Team... mehr als ein Arbeitsplatz und
für die Eltern... mehr als der Ort, der es ihnen ermöglicht,
wieder arbeiten zu gehen.

FREUDE
HABEN

Das **Kinderhaus Sinningen** bleibt dieser Ort,
wenn das Team, die Kinder und die Eltern
das Besondere bewahren,
jeder nach seinen Möglichkeiten,
mit Verantwortung und Engagement
als Teil des Ganzen!

LEBEN

zusammen

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser!

Auf den folgenden Seiten finden Sie die erste pädagogische Konzeption unseres städtischen Kinderhauses Sinnigen.

Für das Team soll die Konzeption die Grundlage der eigenen Arbeit werden. In der neuen Kindertageseinrichtung werden die Kinder ab August 2026 unterstützt, ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihre Anlagen zu entwickeln um sie auf das Leben als eigenverantwortliche Persönlichkeit vorzubereiten. Um diesem Ziel gerecht werden zu können, bedarf es der Erstellung von Grundlagen für die pädagogische Arbeit und der nachfolgenden Anpassung an die Lebensrealität vor Ort.

Für Sie als Eltern, als Lesende ist die vorliegende Konzeption eine Hilfe, die künftige Ausrichtung des Kinderhauses mit seinen pädagogischen Grundsätzen und Schwerpunkten zu verstehen. In einem partizipativen Prozess wird das Team des Kinderhauses nach einer Zeit des „Ankommens“ gemeinsam mit den Kindern und den Eltern die eigenen Leitgedanken für das Kinderhaus Sinnigen entwickeln.

Die grundsätzliche Haltung für die städtischen Kinderhäuser wird durch den Träger vorgegeben und sich auch in den beiden neuen Einrichtungen in Hembergen und Sinnigen wiederfinden. Neben vielen anderen Aspekten sind Schwerpunkte, die Kinder zu beteiligen, demokratische Umgangsformen zu üben und die Kinder stets auf dem Entwicklungsstand abzuholen, auf dem sie sich gerade befinden. Darüber hinaus ist uns nachhaltiges Handeln wichtig.

Die vorliegende Konzeption soll einen Überblick verschaffen, wie in unseren Kinderhäusern gearbeitet wird. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Petra Gittner

Jugendamtsleitung

2 DIE KONZEPTION

2.2 Profil der Einrichtung - unsere pädagogische Haltung

Für das Kind ist die Familie der wichtigste Bezugspunkt. Sie bildet die Basis für den Verlauf der kindlichen Entwicklung. Unser Kinderhaus ist ein außerfamiliärer Lebensraum, in dem frühkindliche Bildung in der Familie ergänzt und unterstützt wird. Ziel unserer Bildungs- und Betreuungsarbeit ist es, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herauszufordern und zu fördern.

Jedes Kind hat ein Recht auf Kindheit. Es muss geschützt und unterstützt werden, damit es seinen individuellen Lebens- und Bildungsweg gehen kann. Dafür braucht es Erwachsene, die es liebevoll und wertschätzend begleiten. Es braucht sichere Bindungen und verlässliche Beziehungen, damit es elementar notwendige Phasen in der eigenen Geschwindigkeit durchlaufen kann. Die Vernetzung im Gehirn braucht ausreichend Zeit und viele Wiederholungen.

Dabei beachten wir: Spiel ist Arbeit für das Kind und eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Ichs. Es muss nur gelassen und ermutigt werden. Im subjektiven Erleben von Kindern existiert keine Trennung zwischen Arbeit und Spiel. Ihr Spiel ist ernsthaft zu würdigen. Das Kind hat ein Recht auf eine professionelle Gestaltung der Spielumgebung, mit der wir die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse unterstützen. So geben wir jedem Kind die Chance, aus eigenem Antrieb und im eigenen Tempo die Welt zu erforschen

Ein weiterer Schwerpunkt in unserer Arbeit wird sein, unsere Kinder auf zukünftige Lebenssituationen in unserer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Dieses bedeutet, die Kinder über ihre Rechte zu informieren und ihnen altersentsprechend der Teilhabe an Entscheidungsprozessen (Partizipation) zu ermöglichen. Die Kinder erleben Wertschätzung, Vielfalt (Inklusion) und ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln.

Im Tagesablauf werden alle Lebensbereiche berücksichtigt. Die Angebotsstruktur ist situations- und lebensbezogen. Das Wissen der Kinder wird aufgegriffen und mit einbezogen. Durch die Umsetzung der Bildungsbereiche möchten wir unsere Kinder in ihren Stärken und Talenten begleiten und fördern. Die Stärkung des Selbstbewusstseins, der sozialen und emotionalen Kompetenzen, der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und eine wertschätzende Haltung allen Lebewesen gegenüber prägt unsere pädagogische Haltung und Arbeit. Grundlage für unser pädagogisches Handeln sind Beobachtungen und die Dokumentation der Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse in der Form des klassischen und dialogischen Portfolios. Das Kind ist aktiver Gestalter seines Portfolios und wird in alle Entscheidungen mit einbezogen. Beim klassischen Portfolio unterstützen die pädagogischen Fachkräfte beim Schreiben, Gestalten und Einheften in die Mappe. Beim dialogischen Portfolio trifft das Kind alle Entscheidungen eigenständig und geht in den Austausch mit den anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften.

2 DIE KONZEPTION

2.3 Bausteine unserer pädagogischen Konzeption

Jedes Kind hat ein Recht auf Kindheit. So haben es die vereinten Nationen vor über 30 Jahren beschlossen. Kinder haben das Recht auf eine Kindheit, welche von Liebe, Geborgenheit und Schutz geprägt ist. Die Kindheit ist die grundlegendste und prägendste Zeit im Leben eines Menschen. In dieser Phase brauchen Kinder ausreichend Zeit zum Spielen. Im Spiel finden Selbstbildungsprozesse statt, die Lernen und Entwicklung ermöglichen. Für diesen Prozess benötigen Kinder unseren besonderen Schutz und unsere Unterstützung.

Unser Bild vom kompetenten Kind

Das Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung;
im Handeln fordert und fördert es seine eigene Entwicklung.

Das Kind lebt im Hier und Jetzt;
das Augenblickliche hat Vorrang - Es lebt in der Gegenwart.

Das Kind als sprudelnde Quelle;
es ist stets forschend, fragend, neugierig, wissbegierig, experimentierend, spontan, kreativ, freudig mitteilend, unvoreingenommen. Alltägliches wird zum Handlungsfeld.

Das Kind ist leib- sinnlich;
es begreift die Welt unmittelbar und (re)agiert direkt. Es kann gar nicht anders, als ganzheitlich wahrnehmen. Es nimmt mit allem auf.

Das Kind ist ein soziales und kommunikatives Wesen;
es braucht den Umgang mit anderen Menschen und seiner Umwelt, um Beziehungsfähigkeit, Vertrauen und Konfliktfähigkeit zu erwerben und zu festigen und um seine sprachliche, emotionale und motorische Entwicklung vorantreiben zu können.

2 DIE KONZEPTION

2.4 Inhaltlich-fachliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

Unser Kinderhaus ist ein Ort, an dem frühkindliche Bildung und Entwicklung in der Familie ergänzt und unterstützt wird.

Frühkindliche Bildung ist in erster Linie Selbstbildung. Durch vielfältige Wahrnehmungs- und Beziehungsprozesse entwickelt das Kind sein Selbstbild. Dieses ist die Grundlage für die Entwicklung eines Weltbildes. Das Kind eignet sich durch Selbsttätigkeit sein „Bild von der Welt“ an. Bildung ist das größte Abenteuer. Es beginnt im Mutterleib und begleitet den Menschen das ganze Leben.

Durch die Umsetzung der Bildungsbereiche nach den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW möchten wir unsere Kinder in ihren Stärken und Talenten begleiten und fördern. Die Stärkung des Selbstbewusstseins, der sozialen und emotionalen Kompetenzen, der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und eine wertschätzende Haltung allen Lebewesen gegenüber prägt unsere Arbeit. Grundlage für unser pädagogisches Handeln sind Beobachtungen und die Dokumentation der Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse in der Form des Portfolios.

2.4.1 Die Eingewöhnungszeit - ein erfolgreicher Start im Kinderhaus

Die Eingewöhnungszeit ist für jedes Kind ein wichtiger Prozess. Die Eltern verabschieden, Ängste bewältigen und Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften auf-bauen sind Herausforderungen, die auch mal sehr tränenreich sein können. Es braucht seine Zeit, die jedes Kind und seine Familie bekommen.

Eine behutsame Eingewöhnung ist uns sehr wichtig. Das oberste Ziel ist es, dass die Kinder in der Anwesenheit eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten eine vertrauensvolle Beziehung zu der pädagogischen Fachkraft aufbauen. Erfahrungsgemäß ist die Dauer der Eingewöhnungszeit 7 - 21 Tage. Die Eingewöhnungszeit ist in mehrere Phasen „aufgeteilt“ und abgeschlossen, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als Bezugsperson akzeptiert und sich von ihr trösten lässt. Während der Eingewöhnungszeit haben die Fachkräfte die Aufgabe, Kontakt zu den Kindern aufzubauen. Sie beobachten, welche Interessen, Stärken und Talente die Kinder mitbringen und gehen mit den Eltern in den Austausch.

Im Aufnahmegespräch planen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern die Eingewöhnungszeit.

"Kennlernphase"

In den ersten Tagen besucht das Kind mit einem Elternteil für ca. 1 Stunde am Tag das Kinderhaus. Während des Aufenthalts bleibt der begleitende Elternteil die ganze Zeit im Gruppenraum bei dem Kind. Die pädagogischen Fachkräfte laden das Kind zum Spielen ein und bauen erste Kontakte auf. Die Versorgung des Kindes (wickeln, füttern usw.) übernehmen zunächst noch die begleitenden Elternteile. In dieser Phase finden noch keine Trennungsversuche statt. Nach 5 Tagen gehen die Eltern mit dem/der Bezugserzieher*in in den Austausch und verlängern die Verweildauer. Die begleitenden Elternteile verbleiben weiterhin im Gruppenraum. Wenn das Kind schon Vertrauen zu den Bezugserzieher*innen aufgebaut hat, ziehen sich die Eltern zurück.

2 DIE KONZEPTION

"Trennungsphasen"

Nach Absprache mit den Eltern beginnen die ersten Trennungsversuche. Die Eltern verabschieden sich von ihrem Kind und verlassen den Gruppenraum.

Es ist ganz wichtig, dass die Eltern ganz bewusst „Tschüss“ sagen, wenn sie sich verabschieden. Das gibt dem Kind Vertrauen und die Sicherheit, dass es in dem Trennungsprozess ernst genommen wird. Weint das Kind, tröstet die Bezugserzieher*innen das Kind und versucht es, zum gemeinsamen Spielen einzuladen. Die Zeit der Abwesenheit wird von wenigen Minuten bis zu 30 Min. ausgedehnt. In dieser Zeit bleiben die Eltern im Kinderhaus und können mit anderen Eltern ins Gespräch kommen. Der begleitende Elternteil bleibt so lange im Elternbereich, bis er von den pädagogischen Fachkräften abgeholt wird.

"Schlussphase"

Im Austausch mit den Eltern verlängern die pädagogischen Fachkräfte die Trennungszeiten. Das Kind nimmt am Mittagessen teil und wird von dem/der Bezugserzieher*in gewickelt. Während der vereinbarten Trennungszeit können die Eltern das Kinderhaus verlassen.

Ein Zeichen für eine gelungene Eingewöhnung ist, wenn der Blick- und Körperkontakt zwischen dem Elternteil und dem Kind weniger wird, sobald das Kind den Gruppenraum betreten hat. Das Kind geht auf ein Kontaktangebot eines anderen Kindes oder der pädagogischen Fachkraft ein. Wenn sich das Kind einen halben Tag, inkl. Mittagessen und Ruhephase wohlfühlt, beginnt die Abschlussphase. In diesem Fall bleibt das Kind für die gebuchten Stunden im Kinderhaus.

2.4.2 Inklusionspädagogische Ausrichtung

Inklusion im Kinderhaus

Jedes Kind möchte zur Gruppe gehören, integriert und inkludiert sein. Aus dem Zusammenleben von Kindern mit individueller Eigenart, unterschiedlicher Entwicklung, sozialer und kultureller Herkunft, besonderen Begabungen und persönlichem Förderbedarf, entsteht ein Schatz sozialer Erfahrungsmöglichkeiten. Diese spiegelt im Kleinen die Vielfalt unserer Gesellschaft wider.

Kinder sind von sich aus vorurteilsfrei. Sie lernen die Besonderheiten anderer wahrzunehmen und zu akzeptieren. Sie messen Leistung und Verhalten nicht pauschal, sondern nehmen die individuellen Möglichkeiten und Chancen eines jeden Menschen wertfrei wahr. Sie entwickeln eigene Ideen, wie gemeinsames Leben möglich werden kann.

Im Kinderhaus wird gezielt auf diese Unterschiede reagiert und das Miteinander durch Begegnung, Kontakt und Verständnis füreinander gelebt. Vielfalt wird als Bereicherung erlebt, dieses gilt für die Kinder, aber auch für die gesamte Familie. Dies ist die größte Chance für das Recht auf Bildung und Teilhabe für die Menschen unserer Gesellschaft, ganz besonders für die Kinder im Kinderhaus.

Behinderung

Im SGB VIII und im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) in NRW wird die gemeinsame Erziehung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und nichtbehinderter Kinder ausdrücklich gefordert. Die gemeinsame Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. von Kindern, deren Entwicklung von einer Behinderung bedroht ist, und Kindern ohne Behinderung, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

2 DIE KONZEPTION

Wir verstehen die Individualität und Unterschiedlichkeit eines jeden Kindes als Bereicherung für die Gemeinschaft.

Dabei berücksichtigen wir die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder, entwickeln individuelle Förderpläne und bieten gezielte Einzelförderung in den verschiedenen Entwicklungsbereichen sowie regelmäßig Aktivitäten in allen pädagogischen Bildungsbereichen an, die das gemeinsame Spielen und Lernen ermöglichen.

Wir beachten, dass ihre individuellen Bedürfnisse als selbstverständlich respektiert und vermittelt werden und unterstützen sie dabei, sich mit ihrer eigenen Behinderung auseinanderzusetzen und ein positives Selbstbild zu entwickeln. Wir begleiten und unterstützen ihre Eltern und fördern die Zusammenarbeit mit heilpädagogischen Frühförderstellen, Ärzten und Therapeuten.

Im Kinderhaus hat jedes Kind das Recht, so zu sein, wie es ist. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Jeder Mensch hat das Recht darauf, dabei zu sein.“ dienen uns als grundsätzliche pädagogische Haltung. Wir versuchen im Kinderhausalltag auf die Bedürfnisse aller Kinder so einzugehen, dass eine Teilhabe selbstverständlich möglich ist und jedes Kind seinen Möglichkeiten entsprechend mitmachen kann.

Diversität

Da wir von der Einzigartigkeit eines jeden Kindes ausgehen, gestehen wir jedem Kind sein eigenes, individuelles Entwicklungstempo zu, nach dessen Maßgaben es gefördert wird. Eine enge Zusammenarbeit sowohl mit Eltern und Familien als auch mit Institutionen wirkt hierbei unterstützend. Kinder mit besonderen Begabungen und mit besonderem Förderbedarf gehören zu unserem pädagogischen Alltag. Wir kommen denen besonders entgegen, die unserer Hilfe am meisten bedürfen.

Wir achten und wertschätzen die Verschiedenheit der Kulturen, die uns bei den Familien der Kinder begegnen. Andere soziale Lebensumstände und Lebensentwürfe erleben wir, ebenso wie unterschiedliche familiäre Lebensformen, als bereichernd und gehen damit offen und akzeptierend um.

Gender

Gender - bedeutet im übertragenen Sinn „Soziale oder psychologische Seite des Geschlechts“: Im Kinderhaus versuchen wir durch eine genderbewusste Haltung die Kinder in der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentitäten zu unterstützen. Ein reflektierter Umgang mit der Geschlechtergerechtigkeit im Allgemeinen und ganz individuell im Alltag der Kindergruppe sensibilisiert Kinder, Familien und Mitarbeitende für die vielfältigen Facetten geschlechtsspezifischer Erfahrungen, die uns prägen. Dabei soll die Verschiedenheit bewusst wahrgenommen und wertgeschätzt werden, damit jede*r die gleichen Voraussetzungen für die eigene Persönlichkeitsentfaltung hat.

Alle Kinder haben im Kinderhaus ein Recht auf ein individuelles Ausprobieren unterschiedlicher Geschlechterrollen. Dabei sollen sie die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse unabhängig des biologischen Geschlechts ausleben zu können. Es gibt weder Spielbereiche, noch -Material oder -Impulse, die ausschließlich einem bestimmten Geschlecht zugeordnet werden. Wir sorgen für einen wertschätzenden und diskriminierungsfreien Rahmen für die individuellen Erfahrungen, die das einzelne Kind für die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität benötigt. Mädchen und Jungen haben sowohl das Recht bewusst gemeinsam zu spielen und zu lernen, wie auch bewusst getrennt voneinander zu agieren.

2 DIE KONZEPTION

2.5 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen

2.5.1 U3

Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, dass junge Kinder außerhalb der Familie betreut werden.

Für einen guten Einstieg in das Kinderhausleben ist die wichtigste Grundlage Zeit. Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte benötigen genügend Zeit, um einen guten Übergang in die neue Lebenswelt - Kinderhaus - zu gestalten, aber auch, um bei einem Wechsel der Einrichtung oder des Personals eine neue Bindung aufzubauen.

Ein intensiver Beziehungsaufbau zum Kind und seiner Familie, ein allmähliches Loslassen durch die Eltern und der Bindungsaufbau zwischen Kind, Fachkräften und Gruppe bilden die Basis für die weiteren Kinderhausjahre. Je sicherer sich das Kind fühlt; es spürt, es ist in Ordnung für alle Beteiligten, dass es hier ist; sich geborgen, an- und ernst genommen fühlt, je größer ist die Chance, sich auf die ihm gebotenen frühkindlichen Bildungsprozesse einzulassen.

Nur wenn ein Kind eine sichere Bindung und Beziehung aufgebaut hat, fängt es an, den Raum um sich zu erkunden, zu erforschen und letztlich zu lernen.

Die Eingewöhnung ist (unabhängig vom Alter) elternbegleitet, bezugspersonenorientiert und abschiedsbewusst.

2.5.2 angehende Schulkinder

Alles bislang Erfahrene und Erlebte ist die Basis, worauf im letzten Kita-Jahr aufgebaut wird. Bildung beginnt bereits vor der Geburt. (Weiter-)Entwicklung funktioniert nur mit dem Fundament der vorangegangenen Jahre. Wir möchten das einzelne Kind in seinem Selbstvertrauen nochmals stärken, ihm Mut machen für die „neue Welt“, es begleiten und hinführen zu seinem neuen Lebensabschnitt:

Es soll sich hier im Haus in seiner neuen Rolle als „Große/r“ erleben und sich in dieser Position ausprobieren können. Es soll mehr Verantwortung für sich und andere übernehmen. Es findet eine spielerische Annäherung mit allen Sinnen an die Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen ...) statt.

Es fordert seiner Entwicklung entsprechende Bildungsinhalte ein.

Das Kind soll in seiner Lebensfähigkeit bestärkt werden, denn lebensfähig heißt lernfähig und letztendlich schulfähig sein.

Darüber hinaus werden Konzepte erarbeitet, um den Schulkindern der beiden eingruppierten städtischen Kinderhäuser Erlebnisse zu ermöglichen, durch die sie an größere Organisationseinheiten herangeführt werden. Denkbar wären zum Beispiel Besuche in die und mit den anderen städtischen Kinderhäusern.

2 DIE KONZEPTION

2.6. Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag

2.6.1 Sozial- und interkulturelle Bildung

In unserem Kinderhaus begegnen sich KLEIN und groß auf Augenhöhe. Wir schaffen Raum für Vielfalt und sind Begegnungsstätte auch für unterschiedliche Kulturen.

Bei der Auswahl und Anschaffung von Spielmaterialien achten wir auf Vielfalt und Weltoffenheit. Wir arbeiten mit Puppen, die Vielfalt widerspiegeln und auch unterschiedliche Behinderungsbilder aufgreifen. Bei Büchern achten wir darauf, dass sie Menschen in ihrer Vielfalt und unterschiedliche Familienkonstellationen abbilden.

2.6.2 Bewegung, Umwelt und ökologische Bildung

Bewegung und Begegnung erleben wir jeden Tag. Bewegung bedeutet für uns nicht nur klettern, rennen und hüpfen, sondern ganz besonders das selbstständige An- und Ausziehen, der Wechsel von Spielbereichen und Räumen, Hindernisse überwinden, Ängste abbauen und mit den eigenen Kräften über sich hinauswachsen.

In der Gruppe wird darauf geachtet, dass es wechselnde Spielmaterialien gibt, die die Kinder auch zweckentfremden können und nach ihren eigenen Vorstellungen in ihrem Spiel einsetzen. Der größte Anspruch an die Materialien und Räumlichkeiten bleibt ausreichend freier Raum, um die Kreativität und Ideenvielfalt der Kinder anzuregen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich mit ihrer Umwelt und mit der Natur auseinandersetzen. Wetterentsprechende Kleidung für das Spielen draußen unterstützt die Kinder in ihrem Tun und Handeln. Im Sommer brauchen die Kinder einen Sonnenschutz auf ihrem Kopf, im Herbst und Frühling häufig Regenhose und -Jacke und im Winter zusätzlich einen Schal, Handschuhe und eine Mütze. Regelmäßige Spaziergänge sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder haben so die Möglichkeit, die Natur und ihre Umwelt bewusst und mit allen Sinnen wahrzunehmen. Wir begegnen jedem Lebewesen mit Umsicht und Respekt. Der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen ist für uns ein wichtiger Auftrag.

Wir vermitteln den Kindern in unterschiedlichen Projekten und Angeboten die Chance, Materialien wie z. B. Papier und Produkte aus Pappe wieder zu verwenden. Auch der Umgang mit dem Element Wasser wird bei uns thematisiert und in kleinen Experimenten (Wasseraufbereitung und Filterung) für die Kinder erlebbar gemacht.

Mit Sachbüchern, Lupen, Pinzetten können die Kinder ihr Wissen erweitern und die Natur und Umwelt entdecken, erkunden und erleben.

2.6.3 Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung

Schon mit den ersten Gehversuchen können wir bei Kindern beobachten, dass sie sich mit dem Sortieren auseinandersetzen. Einen Fuß vor den anderen setzen, die Spielsachen in die entsprechende Kiste

2 DIE KONZEPTION

räumen, Perlen nach Farben und Formen trennen und wieder mischen. Mathematik findet überall statt. Im Kinderhaus finden sich viele geometrische Formen wieder. Wir wollen eine Umgebung schaffen, in der sich die Kinder mit Zahlen, Mengen und naturwissenschaftlichen Phänomenen auseinandersetzen können. Kinder sind von Natur aus neugierig und wissensdurstig. Sie brauchen Gelegenheit und Zeit, um selbstständig zu forschen.

Durch eigene Erfahrungen, eigenständiges Handeln und Ausprobieren stärken sie ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und ihre Selbstständigkeit. Die pädagogische Fachkraft beobachtet und setzt Impulse und sieht sich auch als Forschende.

Im Gruppenraum können die Kinder mit Materialien wie z. B. Holzklötzen, Holzscheiben und Bauklötzen bauen und konstruieren. Fragen wie z. B. „Warum fällt der Turm immer um?“, „Wie oft muss ich in eine Wasserpfütze springen, bis das Wasser ganz doll spritzt?“, „Wie kommt der bunte Regenbogen an den Himmel?“ und „Wieso schwimmt das Holzstück und der Stein nicht?“ gehen wir in Experimenten auf den „Grund“. Dabei kommt das Philosophieren nicht zu kurz. Die Kinder sollen sich eigene Gedanken zu den alltäglichen Phänomenen machen und im gemeinsamen Austausch teilen. Wir betrachten die Kinder von heute als fragende kreative und engagierte Erwachsene von morgen.

2.6.4 Musisch-ästhetische Bildung

Musische Bildung findet im Alltag, im Freispiel oder auch in Angeboten statt. Die Kinder singen, sprechen, reimen, rappen, schreien, lautieren, flüstern und lauschen im Rollenspiel, im Sing- und Spielkreis oder im freien Spiel, wenn sie z. B. mit Bauklötzen im Takt trommeln oder mit Instrumenten einen ganzen Chor aufstellen. Wir produzieren Musik, wir lauschen der Musik und tanzen und singen gemeinsam.

Um die Kreativität zu fördern, können die Kinder ihre Ideen mit Stiften und Papier in eine mögliche Form bringen. Aber auch ein einfacher Faden kann zu einem Kunstwerk werden und so wird daraus ein Spinnennetz für das Rollenspiel oder ein Leuchtturm auf einer Leinwand. Wir schauen mit den Kindern bewusst in unsere Umgebung „Wo finde ich die Materialien, die ich für meine Idee brauche?“. Die Räume in unserem Kinderhaus werden gemeinsam mit den Kindern dekoriert, umgeräumt und eingerichtet. In Besprechungsrunden werden mit den Kindern Ideen gesammelt, Kompromisse gefunden und Pläne geschrieben, gezeichnet oder aufgemalt.

2.6.5 Sprachliche Bildung

Die kindliche Sprachentwicklung entsteht innerhalb der körperlichen, geistigen und seelischen Persönlichkeitsentwicklung. Körperliche Erfahrungen, sinnliche Wahrnehmungen und soziale Begegnungen sind die Voraussetzung für den Spracherwerb.

Vom ersten Lebenstag an braucht das Kind verlässliche soziale Beziehungen, die mit ihm sprechen, die es auf eine entwicklungsentsprechende Art ansprechen, die über die Körpersprache, Mimik und Gestik mit ihm Kontakt aufnehmen.

Bereits hier wird die Basis für die individuelle Sprachbildung jedes Menschen gelegt. Die Sprachbildung ist eng verknüpft mit anderen Bereichen wie Denken, Kreativität, Fantasie, Emotionen, Motivation, Bewegung und soziale Sensibilität. Das Kind erwirbt durch das Zusammenspiel innerer Voraussetzungen und äußerer Gegebenheiten innerhalb von wenigen Jahren das hochkomplexe System der Sprache. Dabei sind

2 DIE KONZEPTION

wir Erwachsene gefordert, die Rahmenbedingungen zu gestalten, damit differenziertes Hören als Basis für die Sprachbildung erst möglich wird.

Erwachsene und andere Kinder, die das Kind verlässlich umgeben, werden zu Sprachvorbildern, durch die es seine sozialen und kommunikativen Fähigkeiten stetig weiter entwickeln kann. Dieses geschieht im alltäglichen Miteinander, angetrieben von den Themen, Fragen, Erlebnissen, Entdeckungen und Wahrnehmungen des Kindes.

Im ständigen verbalen und nonverbalen Dialog mit den Menschen in seiner Umgebung entdeckt das junge Kind die eigene Sprache, die es mehr und mehr lernt zu verstehen und praktisch anzuwenden.

Der entscheidende Abschnitt für den Spracherwerb liegt entwicklungsbedingt in dem Zeitraum, den das Kind im Kinderhaus verbringt. Das sprachliche Vorbild aller im Kinderhaus Tätigen und die alltägliche Sprachbegleitung muss dem Alter, der Entwicklung und der sprachlichen Herkunft des Kindes angepasst sein. Der Dialog mit den Kindern wird möglichst in kurzen, klaren Sätzen und vielen Wiederholungen gestaltet. Er wird begleitet von einer betonten Mimik, Gestik und Stimmlage, die das Anliegen ernsthaft und authentisch unterstreichen. Ein trauriges Gesicht beim Erzählen einer lustigen Geschichte könnte das Kind verwirren.

Während des Kinderhausalltags erleben die Kinder die unterschiedlichsten, aber häufig ritualisierten Sprach- und Sprechimpulse, wie z.B. Lieder, Fingerspiele, Bilderbücher, Gedichte, Kreisspiele, Bewegungsgeschichten, Reime und Zungenbrecher.

Sprache ist immer gegenwärtig und gilt als Grundlage für alle Bildungsbereiche. Deshalb wird der Sprachbildung in Kitas eine übergeordnete Rolle zugewiesen, die auch gesetzlich verankert ist. Im Kinder-Bildungs-Gesetz (KiBiz NRW) wurde verbindlich vorgegeben, dass die Sprachbildung eines jeden Kindes beobachtet und dokumentiert wird, wenn sich die Eltern damit einverstanden erklären. Dazu stehen den pädagogischen Fachkräften verschiedene standardisierte Dokumentationsinstrumente zur Verfügung. In den städtischen Kinderhäusern und vielen anderen Emsdettener Kitas werden dafür die BaSiK-Bögen genutzt. Prof. Dr. Renate Zimmer hat die begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen entwickelt und ständig angepasst. Den pädagogischen Fachkräften stehen in Emsdettener Kitas trägerübergreifend Fortbildungsmaßnahmen durch geschulte Multiplikator*innen zur Verfügung. Der BaSiK-Bogen begleitet das Kind durch die gesamte Kinderhauszeit und wird der Familie beim Verlassen der Einrichtung als Teil der Bildungsdokumentation übergeben. Weiterhin dienen die Beobachtungen als Grundlage für die regelmäßigen Entwicklungsgespräche.

2.6.6 Dokumentation

Die pädagogischen Fachkräfte erstellen regelmäßig eine schriftliche Zusammenfassung der Entwicklungsdokumentation auf der Grundlage der individuellen Beobachtungen, den Ergebnissen aus den BaSiK-Bögen und den „Werken“ des Kindes. Inhalt des Portfolios sind verschriftlichte Beobachtungen, kommentierte Zeichnungen, Lerngeschichten, Werke, Fotos, Ideen u.ä., die den Bildungsweg und die Entwicklungsprozesse veranschaulichen und verständlich machen. Das Kind ist ein aktiver Gestalter seines Portfolios und wird in alle Entscheidungen mit einbezogen. Um sich ein Portfolio anschauen zu können, braucht es immer die Zustimmung des Kindes, dem das Portfolio gehört.

In regelmäßigen oder nach Bedarf vereinbarten Entwicklungsgesprächen mit Eltern und dem pädagogischen Personal ist das Portfolio Schwerpunkt. Im Dialog und Austausch werden die Entwicklung des Kindes zuhause und im Kinderhaus in den Blick genommen.

2 DIE KONZEPTION

Zum Ende der Kinderhauszeit erhält jedes Kind im Beisein seiner Eltern einen persönlichen Abschlussbrief zur Bildungsdokumentation (Portfolio). Im gemeinsamen Gespräch, an dem das Kind und die Eltern teilnehmen, werden die besonderen Situationen, die dem Kind wichtig waren, reflektiert und die Portfoliomappe angeschaut. In dem Brief werden die Talente und Stärken des Kindes hervorgehoben, die Zeit der Eingewöhnung in unserem Kinderhaus, sowie die ganzheitliche Entwicklung und der Bildungsweg verschriftlicht.

2.7. Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung

Als Gemeinschaftseinrichtung haben wir und die Eltern die Aufgabe, die Kinder vor ansteckenden Krankheiten zu schützen. Ein wesentlicher Bestandteil ist der Masernschutz. Jedes Kind ab 1 Jahr braucht einen vollständigen Masernschutz, um einen Kitaplatz in Anspruch nehmen zu können.

Der menschliche Organismus benötigt für eine gesunde Entwicklung regelmäßige Erholungsphasen. Das Gehirn braucht den ständigen Wechsel von An- und Entspannung, um die vielen Eindrücke und Inhalte zu verarbeiten und nachhaltig zu speichern. Das gilt für Erwachsene, aber im Besonderen für Kinder, die noch viele Entwicklungsstufen zu durchlaufen haben. Die Bedeutung des Schlafs für das Gedächtnis ist enorm wichtig, nur durch die regelmäßige Entspannung kann sich Gelerntes verfestigen und automatisieren. Ebenso sind die Ruhe- und Schlafphasen wichtig für den Verdauungsprozess und sorgen somit für die notwendige Energiezufuhr für den Körper.

Da wir uns dieser hohen Verantwortung bewusst sind, hat im Kinderhaus jedes Kind ein Recht auf Erholung durch regelmäßige Ruhephasen im Tagesverlauf, aber besonders in der Mittagszeit.

Kinder müssen sich in vielen Situationen dem vorgegebenen Rhythmus der Erwachsenen anpassen, auch wenn dieser nicht mit ihrem individuellen Bedürfnis übereinpasst. Wenn wir uns aber des kindlichen Rechts auf Erholung bewusst werden und ihnen ihre Ruhephasen ermöglichen durch z. B. Pausen und Reizreduzierung, unterstützen wir die gesunde Entwicklung des Kindes.

Der Sonnenschutz ist im Sommer und an sonnenintensiven Tagen sehr wichtig. Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass dem Kind Sonnencreme und eine Kopfbedeckung zur Verfügung stehen. Erkrankte Kinder gehören nicht ins Kinderhaus. Dieses nicht nur wegen der Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder und die Mitarbeiter*innen. Der menschliche Organismus schickt mit einer Krankheit ein deutliches Signal für eine notwendige Erholungsphase. Erkrankte oder „kränkelnde“ Kinder haben ein Recht auf eine genügend lange Genesungsphase. Deshalb werden die Eltern dazu angehalten, ihr Kind im Krankheitsfall abzuholen und zuhause zu betreuen, bis es wieder richtig gesund ist.

Dem kindlichen Recht auf Erholung kommen wir auch nach, indem es im Jahresverlauf Betreuungspausen geben muss. Kinder benötigen „Urlaub“ von der institutionellen Betreuung in der Gruppe. Sie benötigen Zeiten mit ihrer Familie. Daher gibt es im Kinderhaus eine dreiwöchige Schließungszeit in den Sommerferien. Wichtig für die gesunde Entwicklung der Kinder ist auch die Verpflegung im Kinderhaus, denn eine ausgewogene Ernährung ist Basis dafür.

2 DIE KONZEPTION

Unter Berücksichtigung der räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wird in dem Kinderhaus das „Cook & Chill“ oder das „Cook & Hold“ Verfahren eingesetzt. Dafür werden alle wichtigen Ausstattungsmaßnahmen und alle nötigen organisatorischen Bedingungen geschaffen. Um die Verpflegung organisatorisch zu gewährleisten, wird das pädagogische Personal an dieser Stelle von einer hauswirtschaftlichen Kraft und der Alltagshelferin unterstützt.

Schutzauftrag und sexualpädagogische Ausrichtung

Oberster Auftrag der Kindertageseinrichtungen ist die Wahrung des Kindeswohls. Daher wurde für alle städtischen Kinderhäuser ein grundsätzliches institutionelles Schutzkonzept erarbeitet. Dieses wird sukzessive einrichtungsspezifisch auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten angepasst.

Sexualität ist ein Thema in Kindertageseinrichtungen. Dabei berühren die sexualpädagogischen Herausforderungen verschiedene Ebenen: die Rolle der pädagogischen Fachkräfte, die Auseinandersetzung im Team, die konkrete Arbeit in den Gruppen sowie der Austausch mit den Eltern. Um sexualpädagogische Alltagssituationen angemessen einschätzen und beeinflussen zu können, ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig.

Zusätzlich gibt es ein gesamtstädtisches sexualpädagogisches Konzept aller Emsdettener Kindertageseinrichtungen. Pädagogische Fachkräfte der Emsdettener Kindertageseinrichtungen haben zum Erstellen eines sexualpädagogischen Konzeptes einen Leitfaden erarbeitet. Dieser Leitfaden steht den Einrichtungen als Arbeits- und Orientierungshilfe zur Verfügung.

Schutzauftrag siehe 2.9

2.8 Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Partizipation und Beschwerde

Partizipation und Kinderrechte

Kinder haben grundsätzlich ein Recht auf aktive Einmischung. Das ist kein Anrecht für besondere Augenblicke, sondern ein selbstverständliches und umfassendes Recht. Es durchzieht den gesamten Alltag. Macht das Kind eigene grundlegende soziale Erfahrungen und wird es entsprechend seinem Entwicklungsstand und seinen Bedürfnissen ernstgenommen und beteiligt, dann wird es dieses Recht einfordern und für sich nutzen. Wer mitredet, wer Entscheidungen trifft und Maßstäbe setzt, der übernimmt Verantwortung und lernt seine Möglichkeiten und Grenzen kennen. Grundlage hierfür sind für uns „Die Rechte des Kindes“ der UN-Kinderrechtskonvention.

Besonders das Grundprinzip (4) „Achtung vor Meinung und Willen des Kindes“, prägt unsere partizipative Haltung: „Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden“. Das bedeutet: Wenn Erwachsene - ganz gleich ob der Regierungschef, der Bürgermeister oder die Eltern - eine Entscheidung treffen, die Kinder berührt, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt.

Das heißt nicht, dass Kinderrechte gegen die Rechte der Eltern ausgespielt werden. Im Gegenteil: Die Konvention stärkt Eltern und andere darin, ihre Rolle auszufüllen und ihre Verantwortung gegenüber den

2 DIE KONZEPTION

Kindern wahrzunehmen. (Artikel 12 der UN Kinderrechtskonvention)

Wir unterstützen das Kind, Verantwortung zu tragen, indem wir es in alltägliche Entscheidungsprozesse seinen Möglichkeiten, seiner Entwicklung und seiner individuellen Reife entsprechend einbeziehen. Sie sollen sich frühzeitig im demokratischen Handlungsfeld üben, und in kleinen Dingen ihre Selbstwirksamkeit erleben dürfen.

Beschwerde

In sicheren Bindungen entwickelt das Kind ein gutes Selbstgefühl, es kennt sich selbst und fühlt sich grundsätzlich wohl mit sich. Sein Selbstvertrauen baut es auf sein gutes Selbstgefühl auf. Nicht seine Leistungsfähigkeit ist ausschlaggebend, sondern sein Wohlbefinden mit sich, auch mit der eigenen Unvollkommenheit.

Dieses Recht auf Unvollkommenheit gibt dem Kind Raum, sich selbst zu entdecken. Dabei soll es sich seiner Stärken bewusst werden, um so mit der Herausforderung von „Fehlern“ umgehen zu können. Indem wir seine Selbstwirksamkeit achten, erfährt das Kind, dass es mit seinem Verhalten etwas bewirken kann. In vielen kleinen Alltagssituationen findet das Kind Gelegenheit, seine Stärken einzubringen und das Kinderhausleben mitzugestalten.

Nehmen wir das Kind in seinen entwicklungsbedingten Bedürfnissen ernst, müssen wir auch seine „Beschwerden“ wahrnehmen und ernsthaft behandeln. Dieses drückt sich z. B. aus im Mitteilen von Unwohlsein, nicht einverstanden sein oder eine andere Meinung haben. Es geht nicht darum dem Kind jeden Wunsch zu erfüllen. Entwicklungsbedingt wird das Kind seine „Beschwerde“ zunächst selten verbal ausdrücken können. Der begleitende Erwachsene ist deshalb gefordert, eine gute Bindung zum Kind aufzubauen, um sein Verhalten richtig deuten zu können.

Dem kindlichen Recht auf Beschwerde begegnen wir im Kinderhausalltag überwiegend durch den Aufbau von stabilen Bindungen zum Kind. Nur wenn wir das Kind mit seinen Bedürfnissen gut kennen(lernen), können wir wahrnehmen, was das Kind bewegt, wo es beteiligt werden möchte, wo es seine Meinung mitteilt. Je nach Entwicklungsstand ist auf die Beschwerde zu reagieren, mit dem Kind an Lösungen zu arbeiten und gegebenenfalls Veränderungen herbeizuführen.

Dieses grundsätzliche Recht auf Beschwerde gilt analog für alle Beteiligten (Eltern, Mitarbeitende und andere Kooperierende). Auch ihre Meinung wird geachtet und ernst genommen. Ziel ist es grundsätzlich an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten.

2.9. Kinderschutz

Ergänzend zu dieser pädagogischen Konzeption wurde ein gesamtstädtisches institutionelles Schutzkonzept entwickelt, welches als Grundlage die „trägerübergreifende Rahmenkonzeption“ im Jugendamtsbezirk Emsdetten und die Kinderschutzvereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Kitaträgern hat. Dieses ist auf die spezifischen Belange des Kinderhauses Sinningen auszuarbeiten.

In dieser Vereinbarung sind das Vorgehen bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung und weitere Handlungsschritte beschrieben. Hierzu gibt es Vordrucke und Dokumente, die uns als Kita zur

2 DIE KONZEPTION

Verfügung stehen und genutzt werden können. Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf, einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung oder Behinderung haben ein Recht auf besondere Förderung und Begleitung. Die pädagogischen Fachkräfte achten besonders darauf, dass die Kinder einen Ansprechpartner haben und ihnen eine Möglichkeit der Kommunikation wie z. B. durch gebärdensprache unterstützte Sprache zur Verfügung steht. Das ist die Grundvoraussetzung für eine wertschätzende Kommunikation, um die non-verbalen Zeichen des Kindes verstehen zu können.

2.10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Grundlage der Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften regelt das Kinderbildungsgesetz des Landes NRW.

Für eine gute Beziehungs- und Bildungsarbeit im Kinderhaus ist eine kooperative Zusammenarbeit auf einer vertrauensvollen Ebene, geprägt von Wertschätzung und Akzeptanz, unerlässlich. Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen, sie kennen die Besonderheiten und Fähigkeiten ihrer Kinder wie niemand sonst. Für die Ausgestaltung des Lebens im Kinderhaus werden die Wünsche der Erziehungsberechtigten gebraucht und ernst genommen. Der Umgang der Erwachsenen ist durch Dialog, Zusammenarbeit und geteilte Verantwortung gekennzeichnet. Um dem gerecht zu werden, muss ein steter Informationsaustausch gestaltet werden. Informationsaustausch zwischen Eltern und Kinderhaus findet in vielfältiger Form statt und beginnt bereits vor der Aufnahme mit dem „Tag der offenen Kitas“, an dem grundsätzliche Informationen zur Arbeit im Kinderhaus gegeben werden.

Vor Beginn des neuen Kita-Jahres erfolgt grundsätzlich eine erste Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus durch eine pädagogische Fachkraft. Des Weiteren gibt es z. B. Informations-Elternabende, Schnupperstunden für Eltern und Kinder, schriftliche Informationen durch Aushänge, Info-Mails und Elternbriefe. Es finden Tür- und Angelgespräche statt. Anliegen und Wünsche werden in Form einer Elternbefragung erfasst. Nicht nur Kinder haben im Kinderhaus die Möglichkeit sich zu beschweren. Auch die Eltern oder andere Beteiligte dürfen Unmut äußern. An einem Ort, wo viele Menschen aufeinandertreffen, bleibt es nicht aus, unterschiedlicher Meinung und Ansicht zu sein. Wir nehmen Beschwerden ernst und werden im gemeinsamen Dialog Lösungen finden und das gegenseitige Vertrauen stärken. Alle am Kinderhausprozess Beteiligten verpflichten sich hierzu durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, des Arbeitsvertrages oder der Kooperationsvereinbarung.

Familien können sich aktiv im Kinderhausalltag und zu besonderen Anlässen einbringen. Sie können Feste und Aktionen zu unterschiedlichen Anlässen im Kinderhaus (mit)gestalten. Erziehungsberechtigte sollen ihre gesetzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten im Kinderhaus ernsthaft in Anspruch nehmen. So sieht das KiBiz eine jährliche Elternversammlung vor, aus der ein gewählter Elternbeirat hervorgeht. Der Elternbeirat dient der förderlichen Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem pädagogischen Personal und dem Träger.

Aus diesen drei Parteien setzt sich der Rat der Tageseinrichtung zusammen. Mindestens einmal jährlich tagt dieser und entscheidet über wichtige Belange für die nutzenden und zukünftigen Familien. Die Tätigkeit des Elternbeirates kann über die Einrichtungsebene hinausgehen in Form der Mitarbeit im Jugendamts-Elternbeirat und weiter im Elternbeirat auf Landesebene.

3 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER

3. Zusammenarbeit mit dem Träger

Zwischen dem Träger, der Stadt Emsdetten, und den Kinderhäusern besteht eine enge Zusammenarbeit. Neben der Sicherstellung der materiellen und räumlichen Bedingungen ermöglicht er den Rahmen zur Erfüllung des pädagogischen Auftrages der Kinderhäuser und unterstützt sie bei der Umsetzung. Beispiele der Zusammenarbeit sind ein monatliches Meeting mit den Leitungen der fünf Kinderhäuser und der Fachberatung und ggfls. der Teamleitung oder anderen Fachkräften der Stadtverwaltung zum Austausch über alle Angelegenheiten der Kinderhäuser (bauliche und personelle Themen, pädagogische, administrative und konzeptionelle Fragestellungen, EDV, Arbeitssicherheit). Darüber hinaus nimmt der Träger bei Bedarf an Sitzungen mit den Elternbeiräten oder mit dem Team teil.

4 BESCHREIBUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN DER EINRICHTUNG

4. Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung

Räumliche und personelle Rahmenbedingungen und pädagogische Gruppenbereiche

Das Kinderhaus Sinningen ist eine Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in der Trägerschaft der Stadt Emsdetten. Es wird im August 2026 öffnen und in einer Gruppe im Gruppentyp I rund 20 Kinder betreuen können.

In diesem Gebäude wurden bis 31.07.2026 unter Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius bereits seit vielen Jahren Kinder betreut.

Für die Betreuung der Kinder werden rund 120 Wochenarbeitsstunden inklusive der Leitung zur Verfügung stehen. Die Fachkräfte werden unterstützt durch eine Kitahelferin und eine Hauswirtschaftskraft, perspektivisch sollen PraktikantInnen und Nachwuchskräfte eingesetzt werden.

In den Räumlichkeiten direkt neben der Grundschule Sinningen stehen drei gleich große Gruppenräume mit je 45 qm zur Verfügung, die als Gruppenraum, als Gruppennebenraum und als Schlafraum genutzt werden. Großzügiger WC-Bereich, ein Büro, ein Personalraum und eine kleinere Küche komplettieren das Raumangebot.

Zur Kita gehört ein sehr großzügiges, liebevoll gestaltetes Außengelände.

Die Gruppenfarbe (in allen städtischen Kinderhäusern werden die Gruppen nach Farben benannt) wird von den Kindern in einer demokratischen Abstimmung selbstbestimmt gefunden.

Wichtig ist uns, trotz und gerade wegen der relativ geringen Kinderzahl, auf ein altersentsprechendes Bildungsangebot zu achten.

Es sollen Angebote geschaffen werden zum Klettern und für die räumliche Wahrnehmung, ein Bereich mit Bilderbüchern und Sitzgelegenheiten, der zum gemeinsamen Wissensaustausch animiert. Tische und Stühle, die unter anderem zum gemeinsamen Essen einladen oder mit einer Decke zum Rückzugsort umgestaltet werden können.

Es wird regelmäßig Kinderbesprechungen geben, in denen über Ideen und Impulse für räumliche Gestaltung diskutiert und abgestimmt wird.

Die Gestaltung und Strukturierung der Räumlichkeiten erfolgt gemeinsam mit den Kindern. Die Basis dafür sind Beobachtungen und die Themen, die die Kinder „Mitbringen“.

Wir sehen die Fachkräfte in den Kinderhäusern als Wegbegleiter und vertraute AnsprechpartnerInnen, die für eine Vielfalt an Teilhabemöglichkeiten sorgen, damit jedes Kind ein Recht auf Mitbestimmung hat.

Um der grundsätzlich inklusiven Haltung des Trägers gerecht zu werden wäre es ideal, im Team neben ErzieherInnen auch eine Fachkraft für Inklusion (Heilerziehungspfleger*innen /Heilpädagog*innen) vorzuhalten, so dass nachfolgende Team-Zusammensetzung angestrebt wird:

4 BESCHREIBUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN DER EINRICHTUNG

Einrichtungsleitung
Erzieher*innen
Heilerziehungspfleger*innen/ Inklusionsfachkraft oder
Heilpädagog*innen/ Inklusionskraft
Alltagshelfer*innen
Hauswirtschaftskraft

perspektivisch
PIA-Studierende (in Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft)
Bundesfreiwilligendienstleistende
Fachpraktikant*innen

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, in unseren Kinderhäusern die Ausbildungen zur pädagogischen Fachkraft zu unterstützen und bilden daher selbst Fachkräfte aus.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden insgesamt 36 Wochenstunden betragen, im ersten Jahr montags bis donnerstags von 7.15 Uhr bis 14.30 Uhr und freitags bis 14.15 Uhr, nachfolgend durch die jährliche Bedarfsabfrage mit den Eltern abgestimmt.

Eltern haben die Möglichkeit, bis zu 25 oder bis zu 35 Wochenstunden im Block zu buchen. Informationen zu den Buchungsmodellen können im Step Anmeldeportal eingesehen werden. Wir beraten Sie auch gerne persönlich oder telefonisch im Rahmen eines Gesprächs im Kinderhaus.

Schließungszeiten

Unser Kinderhaus schließt Bjeweils am 23.12. und dem Freitag vor den Sommerferien für alle Kinder um 12.30 Uhr. An 2 Teamfortbildungstagen pro Kitajahr, zwischen Weihnachten und Neujahr, eine Woche in den Osterferien sowie für drei Wochen in den Sommerferien wird das Kinderhaus geschlossen sein. Für die Sommerferien gibt es eine Notbetreuung. Über die Ausgestaltung der Notbetreuung werden Eltern rechtzeitig von der Kinderhausleitung informiert, eine Übersicht über die Termine und Schließungszeiten/-tage erhalten sie zu Beginn des Kitajahrs.

5 DATENSCHUTZ, ORDNUNGSGEMÄSSE BUCH- UND AKTENFÜHRUNG

5. Datenschutz, ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Hier der Auszug aus dem Betreuungsvertrag:

- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich gem. § 12 Abs. 1 KiBiz dem Träger der Einrichtung Namen und Vornamen des Kindes, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familiensprache sowie ihren eigenen Namen, Vornamen und Anschrift mitzuteilen. Die Daten dürfen gem. § 12 Abs. 2 KiBiz nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung von Aufgaben nach KiBiz benötigen.
- Für Zwecke der Planung und Statistik im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder dürfen diese Daten gem. § 12 Abs. 3 KiBiz in anonymisierter Form an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik und an die Oberste Landesjugendbehörde übermittelt sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verarbeitet werden.
- Zur Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz ist der Träger gem. § 14b Abs. 4 KiBiz verpflichtet, Namen und Vornamen des Kindes, Geburtsdatum, Geschlecht, Familiensprache, Aufnahmedatum in die Kindertageseinrichtung sowie Namen, Vornamen und Anschriften der Erziehungsberechtigten sowie die schriftliche Zustimmung der Eltern zur Erstellung der Bildungsdokumentation an das zuständige Schulamt zu übermitteln.
- Soweit Kinder im Rahmen der Pflichten nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz in einer Kindertageseinrichtung zusätzlich sprachlich gefördert werden, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, Angaben über die Teilnahme der Kinder an dieser zusätzlichen Sprachförderung dem zuständigen Schulamt mitzuteilen.
- Darüber hinaus werden ohne zwingende gesetzliche Grundlagen kindbezogene Daten grundsätzlich nur an die Erziehungsberechtigten weitergegeben.

Auch in der Kita ist Datenschutz von zunehmend großer Bedeutung.

Die Standards:

Die Maßgaben der DSGVO werden geachtet, Dokumentenlenkung und Aufbewahrung sind regelt.

Eine datenschutzbeauftragte Person ist benannt.

Es finden keine Untersuchungen (z. B. durch Zahnärzte) der Kinder ohne Information und Einverständnis der Personensorgeberechtigten statt.

Es gibt eine klare, transparente und achtungsfördernde Regelung zur Fotografie und wie mit den Werken der Kinder umgegangen wird.

6 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Unsere tägliche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern basiert unter anderem auf den Grundlagen der aktuellen Hirnforschung, der Psychopädagogik und der Evolutionsbiologie. Durch regelmäßige Fortbildungen, Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Ansätzen und einer gemeinsamen Weiterentwicklung im Team, wird die Qualität unseres pädagogischen Handelns regelmäßig überprüft und angepasst. (in Orientierung an den jeweilig gültigen gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW und auf Basis der Empfehlungen des Nationalen Kriterienkatalogs)

Weiterhin befinden sich die städtischen Kinderhäuser in der ständigen Vernetzung, haben allgemeingültige Handlungsempfehlungen entwickelt und befinden sich im Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems.

Mit dem Unterzeichnen des Betreuungsvertrages erklären sich die Eltern und die Mitarbeitenden mit der Unterschrift auf dem Arbeitsvertrag, mit den Inhalten, Anforderungen und Zielen dieser Konzeption einverstanden.

Unser pädagogisches Handeln, unsere Grundsätze und Schwerpunkte werden sich weiterentwickeln und sich immer wieder an neue Anforderungen, gesellschaftliche Tendenzen und Umbrüche im Leben von Kindern und ihren Familien in unserer Gesellschaft orientieren.

7 KITA-LEITUNG, TEAMARBEIT UND TEAMENTWICKLUNG

7. Kita-Leitung, Teamarbeit und Teamentwicklung

7.1. Kita Leitung

„Alles“ im Blick zu behalten, obliegt der Leitung der Einrichtung. Dies erfolgt nach Vorgabe und in Absprache mit dem Träger. Sie prägt die Haltung und ist verantwortlich für die pädagogische Arbeit im Team und für alle organisatorischen Belange.

Sie sorgt im Alltag und in Teamsitzungen usw. dafür, dass sich eine Kultur zur stetigen Reflektion entwickeln kann, in der vermeintliche Fehler als Chance zur Veränderung gesehen werden. So können Prozesse stetig angepasst werden und das Kinderhaus kann aus sich selbst heraus „reifen“. Sie gewährleistet eine gute Einarbeitung und gibt ihrem Team Klarheit und Sicherheit. So kann die Haltung an Kinder und Eltern weitergeben werden.

7.2. Teamarbeit und Teamentwicklung

Die personelle Besetzung errechnet sich aus den jährlichen Buchungszeiten der Familien. Darüber hinaus wird gesamtstädtisch ein Zuschlag von ca. 10 % auf die sich nach Personalstundenrechner ergebenden Fachkraftstunden und eine Leitungsfreistellung im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen nach der Finanzierungssystematik in den „kleinen Einrichtungen“ nach dem KiBiz vorgesehen. Zusätzlich stehen Stundenanteile für eine Hauswirtschaftskraft sowie - sofern und solange gesetzlich vorgesehen - für eine Alltagshelferin zur Verfügung. Bei Bedarf werden weitere Stunden vorgehalten für die inklusive heilpädagogische Arbeit.

Die Fachkräfte des Kinderhauses verstehen sich als Unterstützer für Kinder und Eltern im Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot. Sie setzen sich mit den gesellschaftlichen Tendenzen und unterschiedlichen Weltanschauungen auseinander und berücksichtigen diese in ihrer täglichen Arbeit. Um diesen Anspruch erfüllen zu können, sind Teamsitzungen selbstverständlich, in denen der ständige Dialog aller Beteiligten gefördert und gesichert wird. Als immer Lernende nutzen sie die unterschiedlichsten Formen und Angebote der Fort- und Weiterbildung.

Perspektivisch ist der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten geplant, die qualifiziert ausgebildet werden. Um die Gesamtqualität zu entwickeln, zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist Selbstevaluation erforderlich. Das bedeutet die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und die ständige Überprüfung des pädagogischen Anspruchs.

Trägerintern wird die Zusammenarbeit der Leitungskräfte und der Teams der städtischen Kinderhäuser gewünscht und gefördert. Dabei lebt die Zusammenarbeit von Kooperation, gemeinsamen Austausch und Dialog. Die konzeptionelle Ausrichtung der Kinderhäuser basiert auf ähnlichen pädagogischen Grundsätzen, wird jedoch einrichtungsspezifisch situativ gelebt. Unterstützt werden die Kinderhäuser dabei durch eine kommunale Fachberaterin und weitere Fachkräfte des Jugendamtes.

Die Hauswirtschaftskraft unterstützt die pädagogische Arbeit im Kinderhaus und hat insbesondere den Blick für die Bereiche Ernährung und Hygiene. Auch die Alltagshelferin und der Hausmeister sind Ansprechpartner*Innen für die Kinder. Diese Begegnungen sind gewünscht und werden gefördert, da sie die Erfahrungen der Kinder bereichern. Die Kinder haben die Chance unterschiedlichste Tätigkeitsfelder kennenzulernen. Sie werden neugierig, stellen Fragen, interessieren sich - machen mit.

8 ABSCHLIESSENDE BEMERKUNG

Am Ende der Ausführungen wollen wir einen Blick in die Zukunft wagen.

Nach einem Start von „0 auf 100“ im August 2026 werden viele Fragen aufkommen, wird sich die tägliche Arbeit vor Ort einspielen und wird die theoretisch erarbeitete Konzeption nach den Erfahrungen in der Praxis überarbeitet werden müssen.

Für die Arbeit als Träger kann die Stadt Emsdetten auf langjährige Erfahrungen in den drei städtischen Kinderhäusern Astrid Lindgren, Maria Sibylla Merian und dem Kinderhaus am Silberweg zurückgreifen. Sie freut sich auf die Herausforderungen und die neuen Erfahrungen, die mit der Eröffnung der ein-gruppigen Einrichtungen in den Ortsteilen Hembergen und Sinnigen einhergehen. Darüber hinaus nehmen wir den Zuwachs der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft als Anlass, das Profil der Stadt als Träger zu schärfen und konzeptionelle Aspekte für nun fünf städtische Kinderhäuser (neu) zu regeln. Das Mittagessen wird tiefgefroren von Apetito aus Rheine geliefert. In Konvektomaten werden die Produkte vitaminschonend erhitzt und von unseren Hauswirtschaftskräften in Schüsseln umgefüllt. Die Beilagen für das Mittagessen werden, wenn möglich, auch in Bio-Qualität angeboten. Das Eindecken der Tische übernehmen die Kinder. Jedes Kind füllt sich selbstständig den Teller mit den Lebensmitteln, die es gerne essen möchte. Es ist uns sehr wichtig, dass die Entscheidung des Kindes, was und wie viel es essen möchte, akzeptiert werden.

Unterstützt wird das pädagogische Personal im Kinder Café von unser Hilfsköchin und von unserer Küchenkraft, die mit jeweils 15 Stunden und 12,5 Stunden die Woche täglich in der Mittagszeit die Verpflegung unserer Kinder sicherstellt.

Schutzauftrag und sexualpädagogische Ausrichtung

Sexualität ist ein Thema in Kindertageseinrichtungen. Dabei berühren die sexualpädagogischen Herausforderungen verschiedene Ebenen: die Rolle der pädagogischen Fachkräfte, die Auseinandersetzung im Team, die konkrete Arbeit in den Gruppen sowie der Austausch mit den Eltern. Um sexualpädagogische Alltagssituationen angemessen einschätzen und beeinflussen zu können, ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig.

Die Emsdettener Kindertageseinrichtungen haben sich entschieden, ein sexualpädagogisches Konzept zu erstellen. Die Sexualerziehung soll keine Sonderstellung einnehmen, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung. Das sexualpädagogische Konzept soll dazu beitragen, dass die pädagogischen Fachkräfte mehr Klarheit und Sicherheit im Umgang mit den vielfältigen Aspekten der kindlichen Sexualität erhalten. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung benötigt eine Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Pädagogische Fachkräfte der Emsdettener Kindertageseinrichtungen haben zum Erstellen eines sexualpädagogischen Konzeptes einen Leitfaden erarbeitet. Dieser Leitfaden steht den Einrichtungen als Arbeits- und Orientierungshilfe zur Verfügung.

- PDF Dokument An alle denken; Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption
- Konzeption des Kinderhauses Astrid Lindgren
- Konzeption des Kinderhauses Maria Sibylla Merian
- Konzeption des Kinderhauses am Silberweg
- Betreuungsverträge der städtischen Kinderhäuser Emsdettens
- Kinderbildungsgesetz
- Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit - Andres, Beate und Laewen, Hans-Joachim (Hrsg.) - Beltz Verlag 2002 ISBN 3-407-56173-3
- Das kompetente Kind - Juul, Jesper - Rowohlt Verlag 1999 ISBN 3-498-03330-1
- Das Weltwissen der Siebenjährigen - Wie Kinder die Welt entdecken können - Elschenbroich, Donata - Goldmann Verlag 2001 ISBN 3-44215-175-9
- Das Wunder im Kopf - Verlag Zabert Sandmann GmbH 1999 ISBN 3-932023-40-4
- Forscher, Künstler, Konstrukteure - Andres, Beate und Laewen, Hans-Joachim (Hrsg.) - Beltz Verlag 2002 ISBN 3-407-56174-1
- Freinet-Pädagogik im Kindergarten - Lothar Klein - Herder Verlag 2002 ISBN 3-451-27790-5
- Unser Körper: Das Gehirn aus der Reihe „Mit Kindern leben“ - rororo Verlag - ISBN 3-499-19723-5
- Was geht da drinnen vor? - Die Gehirnentwicklung in den ersten fünf Lebensjahren - Eliot, Lise - Berlin Verlag 2001 ISBN 3-8270-0204-4
- Das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) - Gehirnentwicklung bei Babys und Kleinkindern - Konsequenzen für die Familienerziehung - Martin R. Textor
- Die kleinen Philosophen - Eva Zoller - Atlantis/Orell Füessli Verlag
- Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren - Land NRW 2016 - Herder Verlag
- Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung NRW vom 3.12.2019
- denkArt Philosophier-Werkstatt - Hans-Joachim Müller - www.philosophieren-mit-kindern.de
- Wie Kinder heute wachsen Herbert Renz-Polster und Gerald Hüther - BELTZ-Verlag ISBN978-3-407-85953-2

Stadt Emsdetten
KINDERHAUS
Sinningen

Stadt
Emsdetten 

Impressum

Herausgeber:
Stadt Emsdetten
Der Bürgermeister
Jugendamt
Am Markt 1
48282 Emsdetten

Institution:
Kinderhaus Sinningen
Kettelerstraße 31
48282 Emsdetten

Konzeptionserarbeitung der 1. Auflage (Oktober 2025)

Träger Stadt Emsdetten:
Kommunale Fachberatung für Kindertagesbetreuung
Teamleitung Kindertagesbetreuung